

**Wandelanleihe 2017/2022 der SLM Solutions Group AG
(ISIN DE000A2GSF58) – Mitteilung gemäß § 14 der Anleihebedingungen;
Vorzeitiger Beginn des Wandlungszeitraums**

Lübeck, 23. Februar 2018 – In Bezug auf die Wandelanleihe der SLM Solutions Group AG (die „Gesellschaft“) über EUR 58,5 Mio., fällig am 11. Oktober 2022 (ISIN DE000A2GSF58) (die „Wandelanleihe“), macht die Gesellschaft hiermit das vorzeitige Vorliegen der Wandlungsberechtigung gemäß § 1 (c) Abs. 15 (i) (F) der Bedingungen der Wandelanleihe (die „Anleihebedingungen“) bekannt.

Der Wandlungszeitraum, während dem die Gläubiger der Wandelanleihe gemäß § 8 der Anleihebedingungen zur Wandlung der Schuldverschreibungen berechtigt sind, beginnt gemäß § 1 (c) Abs. 15 (i) (F) der Anleihebedingungen bereits vor dem 11. Oktober 2020 an dem Tag, nach dem die Stimmrechtsanteile der Ceresio GmbH sowie von Henner Schöneborn, Roman Schöneborn und Fabian Schöneborn gemäß § 33, 34 WpHG zusammengerechnet die Schwelle von 25% der Stimmrechte der Gesellschaft unterschreiten.

Die Gesellschaft hat am 21. Februar 2018 davon Kenntnis erlangt, dass die Ceresio GmbH 1.312.200 Aktien der Gesellschaft (entsprechend 7,3% des Grundkapitals der Gesellschaft) an institutionelle Investoren veräußert und ihren Anteil am Grundkapital dadurch auf rund 16,77% verringert hat. Durch die Veräußerung der Aktien der Gesellschaft durch die Ceresio GmbH beträgt der zusammengerechnete Stimmrechtsanteil der Ceresio GmbH sowie von Henner Schöneborn, Roman Schöneborn und Fabian Schöneborn nach Kenntnis der Gesellschaft nun rund 18,77% und hat somit die Schwelle von 25% der Stimmrechte der Gesellschaft unterschritten.

Der Wandlungspreis beträgt vorbehaltlich zukünftiger Anpassungen gemäß § 10 der Anleihebedingungen weiterhin EUR 42,3987 je Lieferaktie.

Weitere Informationen zur Wandelanleihe können auf der Internetseite www.slm-solutions.de unter Investor Relations abgerufen werden.

SLM Solutions Group AG
- Der Vorstand -